



SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Naturschutzangelegenheiten	09.11.2017
Samtgemeindeausschuss	09.11.2017

Betreff:	126. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Esens hier: "Kommunale Entlastungsstraße Benersiel" - Beschluss über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen - Auslegungsbeschluss
-----------------	--

Sachverhalt:

Der Aufstellungsbeschluss sowie der Beschluss über die frühzeitige Beteiligung für die 126. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) für die kommunale Entlastungsstraße Benersiel zwischen dem Kreisverkehr mit der L 5 im Westen (Hauptstraße) über den Kreisverkehr mit der L 8 im Südosten (Benersieler Straße) und dem Anschluss an die L 5 im Osten (Westbense) sowie für die Kompensationsflächen im Süden der Ortslage Benersiel beidseitig der Neuen Dift ist vom Rat der Samtgemeinde Esens in der Sitzung am 28.09.2017 beschlossen worden.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 89 „Kommunale Entlastungsstraße Benersiel“ soll die vorhandene und seit Frühjahr 2011 in Betrieb befindliche Entlastungsstraße gesichert werden. Die Aufstellung ist veranlasst durch die Urteile des Nds. Oberverwaltungsgerichts Lüneburg (OVG) und des Bundesverwaltungsgerichtes (BVerwG) von 2013 bzw. 2014, welche feststellen, dass

- einerseits die Straße in einem faktischen Vogelschutzgebiet nach europäischen Recht liegt und damit
- andererseits die Unwirksamkeit der der Straße zu Grunde liegenden B-Pläne Nr. 69, 72 und 1. Änderung des B-Planes Nr. 72 „Kommunale Entlastungsstraße Benersiel“ der Stadt Esens gegeben ist.

Wird ein Bebauungsplan - wie im hier interessierenden Fall - im Normenkontrollverfahren für unwirksam erklärt, ist es einer Gemeinde aus Gründen des § 121 VwGO versagt, die als fehlerhaft erkannte Satzung (§ 10 BauGB) bei unveränderter Sach- und Rechtslage nochmals zu erlassen.

Der namentlich vom OVG als „faktisches Vogelschutzgebiet“ beurteilte Bereich zwischen der Ortslage Bensersiel und der Grenze des LSG 25 wurde zwischenzeitlich als Erweiterung des Vogelschutzgebietes V 63 der Kommission der Europäischen Union gemeldet.

Durch die erfolgte nationale Unterschutzstellung dieses Bereiches durch die Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes LSG 25 II „Ostfriesische Seemarsch zwischen Norden und Esens im Bereich Bensersiel, Samtgemeinde Esens, Landkreis Wittmund“ durch den Landkreis Wittmund wird die Pflicht aus Art. 4 Abs. 1, 2 Vogelschutzrichtlinie (§ 32 Abs. 2 BNatSchG) erfüllt. Hierdurch tritt Kraft des Artikels 7 der Richtlinie 92/43 EWG (FFH-Richtlinie) ein Regimewechsel ein. Aus dem „faktischen Vogelschutzgebiet“ wurde ein „Europäisches Vogelschutzgebiet“ und damit ein Natura 2000 - Gebiet. Hierdurch änderte sich die Rechtslage, so dass die Aufstellung neuer Bauleitpläne zur Legalisierung der kommunalen Entlastungsstraße Bensersiel ermöglicht wurde.

Zwar war die den o. g. B-Plänen der Stadt Esens zugrunde liegende 83. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde nicht explizit Gegenstand der o. g. Rechtsprechung; es ist jedoch auch von einer Unwirksamkeit der damit verbundenen Darstellung im Flächennutzungsplan auszugehen. Da auch die Samtgemeinde die Kommunale Entlastungsstraße Bensersiel weiterhin befürwortet und die entsprechende Darstellung in ihrem Flächennutzungsplan die Voraussetzung der B-Planaufstellung der Stadt Esens ist, wird der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren nach § 8 BauGB geändert.

Der Geltungsbereich der 126. Flächennutzungsplanänderung ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan zu ersehen.



Kartengrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2015

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in einem Erörterungstermin am 26.10.2016 und mit der Möglichkeit, schriftliche Stellungnahmen bis zum 11.11.2016 abzugeben.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte in einem Erörterungstermin am 26.10.2016 und in Form zur Aufforderung von schriftlichen Stellungnahmen bis zum 25.10.2016.

Seitens der Träger öffentlicher Belange, sonstiger Behörden wurden 21 Stellungnahmen und seitens der Öffentlichkeit wurde 1 Stellungnahme zur 126. Flächennutzungsplanänderung abgegeben, die z.T. Anregungen und Hinweise enthalten. Die vorliegenden Anregungen und Hinweise aus dem Beteiligungsverfahren sind abzuwägen. Die Abwägungsvorschläge sind der Vorlage angefügt.

Beschlussvorschlag:

1. Die für die 126. Flächennutzungsplanänderung im Rahmen der gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführten frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung vorgebrachten Stellungnahmen werden mit dem in der Anlage aufgeführten Abwägungsergebnis beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung für die 126. Flächennutzungsplanänderung gemäß § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Esens, den 27.10.2017	Abstimmungsergebnis:			
	Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
(Horst, Tanja)	SGA	Ja:	Nein:	Enth.:
	SG-Rat	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

- 01 Abwägung frühz. Beteiligung 126. FNP-Änd.
- 02 Planzeichnung 126. FNP-Änderung
- 03 Begründung 126. FNP-Änderung
- 04 Abwägung frühz. Beteiligung BPlan Nr. 89
- 05 Planzeichnung BPlan Nr. 89 Teilbereich I
- 06 Planzeichnung BPlan Nr. 89 Teilbereich II
- 07 Begründung BPlan Nr. 89
- 08 Landschaftspflegerischer Begleitplan zum BPlan Nr. 89
- 09 Gemeinsamer Umweltbericht 126. FNP-Änderung_BPlan Nr. 89
- 10 Anlage 1 zum gem. Umweltbericht_Prüfung nach § 34 BNatSchG_FFH
- 11 Anlage 1 zum gem. Umweltbericht_Prüfung nach § 34 BNatSchG_FFH_Pläne
- 12 Anlage 1 zum gem. Umweltbericht_Prüfung nach § 34 BNatSchG_FFH_Anhänge
- 13 Anlage 2 zum gem. Umweltbericht_Artenschutzrechtlich Prüfung nach § 44 BNatSchG
- 14 Anlage 3 zum gem. Umweltbericht_Rückbau_FFH
- 15 Schallgutachten Entlastungsstraße Bensorsiel
- 16 Brut-Rastvögelerfassung Ortsumgehung Bensorsiel
- 17 Verkehrsuntersuchung Bensorsiel

